

Gebrauchsmuster in der Schweiz?

Entwicklung, Chancen und Risiken im
Zusammenhang mit der geplanten
Revision des Patentgesetzes in der
Schweiz

Entwurf Revision PatG

- Obligatorische Vollprüfung des CH Patentes
- Einspruchsverfahren EIGE / BVerG
- Gebrauchsmuster CH
- Diverse Anpassungen
 - Veröffentlichung in Englisch

Gebrauchsmuster

- Gleich wie Patent:
 - Anforderungen: Gewerbliche Anwendung, Neuheit, Erf. Tätigkeit
 - Prioritätsrecht
 - Rechte aus dem Gebrauchsmuster: Klagerecht
- Unterschiede zum Patent:
 - Keine Verfahrensansprüche, keine chemische Stoffe oder Stoffgemische, keine Verwendungsansprüche
 - Keine Prüfung
 - Max. 10 Jahre Schutzdauer
 - Lösungsverfahren (kein Einspruch)
 - Schnelle Registrierung

Vergleich zeitlicher Ablauf

	Patent CH (bisher)	Patent (neu)	Gebrauchsmuster
Ausarbeitung Anmeldung	1 – 2 Monate	1 – 2 Monate	1 - 2 Monate
Formalprüfung	schnell	schnell	schnell
Recherche	Freiwillig (3 – 6 Monate)	3 – 6 Monate	Keine
Sachprüfung	Nach Stellung Prüfantrag	Nach Stellung Prüfantrag	Keine
Materielle Prüfung	Keine	1 – 5 Jahre	Keine
Eintragung	6 – 12 Monate	2 – 5 Jahre	2 – 3 Monate
Löschung	-	-	???
Einspruch	Nur bedingt	1 – 2 Jahre	-
Beschwerde	-	2 – 3 Jahre (aktuell BVerG nicht besetzt)	-

Vergleich Aktuell - Entwurf

- Ein geprüftes Patent (EP-CH)
 - Etablierte Praxis (Prüfung/Einspruch)
 - Erteilungsdauer 3 – 5 Jahre
 - Massnahmeverfahren möglich
 - Zusätzliche Kosten wegen Recherche und Prüfung
- Ein ungeprüftes Patent (CH)
 - Etablierte Praxis
 - Möglichkeit der fak. CH Recherche
 - Schneller Eintrag möglich (innert Jahresfrist)
 - Massnahmeverfahren eher schwierig
 - Vor Klage Abklärung
Rechtsbeständigkeit empfohlen ->
Kosten nähern sich EP Lösung an
- Zwei geprüfte Patente (CH und EP-CH)
 - CH noch keine Prüf- und Einspruchspraxis
 - Beschwerdeverfahren vor BVerG unsicher
 - Kosten dürften ähnlich sein
 - Konkurrenz?
- Gebrauchsmuster
 - Schnelle Eintragung
 - Neuheitsschonfrist
 - Halbierte Lebensdauer
 - Vor Rechtsdurchsetzung Abklärung
Rechtsbeständigkeit empfohlen ->
Kostenvorteil weg

Kosten

- Gebühren

Die amtlichen Gebühren des Gebrauchsmusters bis zur Erteilung sind geringer als die eines geprüften Patentes (die Recherche und Prüfungskosten fallen weg). Es ist zu erwarten, dass auch die Aufrechterhaltungskosten niedriger ausfallen

- Ausarbeitung Anmeldung

Die Ausarbeitungskosten von Gebrauchsmuster und Patent dürften in etwa gleich hoch sein, da dieselben Anforderungen bestehen.

- Weitere Kosten

Vor einer Klage aus einem ungeprüften Gebrauchsmuster ist anzuraten, eine Rechtsbeständigkeitsprüfung durchzuführen. Dies umfasst eine Recherche und Beurteilung im Vergleich zum ermittelten Stand der Technik. Diese Kosten dürften etwa in der gleichen Höhe wie bei einem Prüfungsverfahren liegen. Vorteil: sie fallen nur an, wenn auch tatsächlich rechtliche Schritte ins Auge gefasst werden.

- Wert Gebrauchsmuster vs Patent

Höherer Handelswert des Patentes gegenüber dem Gebrauchsmuster

Praxis Gebrauchsmuster

Gebrauchsmuster werden häufig als Ergänzung des IP Portfolios eingesetzt: schnelle Klagemöglichkeit erhöht den Druck auf Mitbewerber, setzt aber voraus, dass dafür genügend Mittel vorhanden sind (keine billige Lösung, sondern mehr Diversität), allerdings ist das Klagerisiko höher als beim geprüften Patent, dafür kann die Abklärung gezielt eingesetzt werden.

In der Schweiz kann dies mit dem aktuellen Patent erreicht werden (beschleunigte Erteilung).

In Deutschland ein duales System (Nichtigkeit getrennt von Verletzung beim Patent, beim Gebrauchsmuster kann aber Nichtigkeitseinrede gemacht werden), in der Schweiz erfolgt in aller Regel bei Verletzungsklagen entweder eine Gegenklage auf Nichtigkeit oder zumindest die Einrede der Nichtigkeit).

Persönliche Einschätzung

- Aus zwei mach drei:
 - CH Patent auf zwei Wegen erreichbar: Attraktivität der reinen CH Lösung?
 - Einspruch und Beschwerde durch ein völlig neues System: Rechtssicherheit?
 - Gebrauchsmuster: für den gleichen Preis halbe Lebensdauer und keine Verfahrensansprüche, dafür Neuheitsschonfrist?
 - Echter Nutzen für KMU? Oder führt die Vielfalt nur zu grösserer Unsicherheit?

Führt das tatsächlich zu einer Erhöhung der Attraktivität des Schweizer Patentsystems oder wird damit das reine Schweizer Patent verschwinden?

- Anregung für bedürfnisgerechte Revision:
 - Erhöhung der Rechtssicherheit: aufgeschobene Prüfung; Klage nur aus geprüftem Schutzrecht; Verlängerung über 10 Jahre nur von geprüften Patenten; Prüfung durch Dritte einleitbar
 - Rasche Entscheidung der Gerichtsbarkeit: BPAtGer bereits jetzt mit straffem Ablauf und kurzen Fristen; kann damit auch von KMU effektiv genutzt werden

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Troesch Scheidegger Werner AG
Schwättenmos 14
8126 Zumikon

Tel. 044 918 70 30 / Fax. 044 918 70 40
mail: office@tswpat.ch
web: www.tswpat.ch

